Fahrradstadtplan



Zeichenerklärung:

- Radwegnetz in vekehrsberuhigtem Bereich
- Radwegnetz mit Maßnahme* an Hauptverkehrsstraße
- Radwegnetz ohne Maßnahme* an Hauptverkehrsstraße
- Unterführung
- Steigung
- Pendlerroute
- sichere Route
- Fahrradladen
- Abstellanlage - überdacht
- Abstellanlage - nicht überdacht
- Fahrradverleih
- Staatsgrenze Deutschland/Schweiz
- Radweg, Schutzstreifen

*Fahrradmaßnahmen

Pendlerroute West

Pendlerroute Mitte

Pendlerroute Ost

Innenstadt-ausschnitt

Innenstadt-ausschnitt

Kletterwald

0 200 400 600 800 1000 m

Maßstab 1:15000

Straßenverzeichnis

Erklärung: Haa = Haagen | Bro = Brombach | Hau = Hauingen

Adalbert-Stifter-Straße . . . . E 7
Adelhauser Straße (Bro) . . . . . I–L 5–8
Adlergäßchen . . . . . D 9
Adolf-Glattacker-Weg . . . B 11
Adolf-Ohm-Weg . . . . . C 6
Akazienweg . . . . . E 10
Albert-Hitzig-Straße . . . . . E 7
Albert-Richter-Straße . . . EF 12
Albertusstraße (Bro) . . . . . I 5
Alemannenweg (Bro) . . . . JK 5
Alfred-Holler-Weg . . . . . E 10
Allmendweg . . . . . I 11
Alte Basler Straße . . . . . D 12
Alte Basler Straße Nord . . . . . D 12
Alte Mühlestraße . . . . . D 5–6
Alte Rheinfelder Straße . . . . . G–J 10–11
Alte Straße (Bro) . . . . . J–L 4
Altspitalgäßchen . . . . . E 9
Am Alten Markt . . . . . E 9
Am alten Weg . . . . . C 10–11
Am Bächle . . . . . D 12
Am Bahndamm . . . . . C 12
Am Baselweg . . . . . D 12
Am Buchenrain (Haa) H3
Am Dorfbach (Hau) . . . . . I 3
Am Feld (Hau) . . . . . JK 2
Am Hebelpark . . . . . E 9
Am Kirchberg . . . . . D 5
Am Lehbühl (Hau) . . . . . J 2
Am Lingert (Haa) . . . . . H 3
Am Mühlrain (Bro) . . . . . I 4
Am Sonnenrain . . . . . FG 9
Am Stadtgraben . . . . . F 10
Am Stammbachgraben . . . C 7
Am unteren Sonnenrain . . . E 9
Amselsteg . . . . . E 11
An der Wiese . . . . . C 7–8, D 6
Arend-Braye-Straße . . . . HI 11
Arndtstraße . . . . . D 6–7
Asternweg . . . . . E 11
Auf der Höh (Bro) . . . . . K 5
Auf der Kürze . . . . . C 6
Austraße . . . . . C 12

Bächlinweg . . . . . F 7
Bachweg (Hau) . . . . . J 3
Badstraße (Bro) . . . . . J 4
Badstubenweg . . . . . E 12
Badweg . . . . . D 9
Bahnhofsplatz . . . . . E 9
Bahnhofstraße . . . . . E 8–10
Bahnweg (Bro) . . . . . H 4
Bärenfelser Straße . . . . . G 6
Baselblick . . . . . F 10
Baselweg . . . . . B 12
Basler Straße . . . . . D 9–12
Baumackerweg (Hau) . . . . . K 2
Baumgartnerstraße . . . . . E 10
Bäumliackerweg . . . . . BC 6
Beim Bahnhof (Haa) . . G 5, H 4
Beim Haagensteg (Bro, Haa, Lö) . . . . . GH 5
Belchenstraße . . . . . E 9
Bergfriedweg . . . . . C 8
Bergstraße . . . . . E 9, F 8
Bergweg . . . . . B 6–8
Berliner Platz . . . . . D 7
Berner Weg . . . . . D 6
Bettinger Weg . . . . . D 12
Binsenmattweg . . . . . C 11
Binzener Straße . . . . . D 8
Birkenweg . . . . . E 11
Bitzeweg . . . . . C 10, B 10–11
Blasiring . . . . . FG 6
Blauenstraße (Bro) . . . . . J 5
Bleichergasse (Hau) . . . . . J 3
Blücherstraße . . . . . E 7
Blumenweg . . . . . C 9, D 8
Bodenackerstraße (Haa) . . G 3
Borrüttestraße (Hau) . . . . . I 2
Breslauer Straße . . . . . F 9, G 8
Brombacher Straße . . . . . G 6–7, F 7–8, E 8
Brückenstraße (Hau) . . . . J 2–3
Brühlstraße . . . . . E 10
Brunnenstraße (Haa) . . . . . H 3
Brunnenweg . . . . . B 11
Buchhaldeweg (Bro) . . . . . IJ 5
Buckweg . . . . . E 12
Bühlstraße (Bro) . . . . . J 5
Bündtenstraße (Bro) . . . . . J 4
Burg Rötteln (Haa) . . . . . F 3
Burghof . . . . . D 9
Burgstraße . . . . . D 5
Byfangweg . . . . . E 11

Carl-Keller-Weg . . . . . F 9
Carl-Maria-von-Weber-Straße . . . . . DE 12
Chesterplatz . . . . . D 10
Chrischonastraße . . . . . F 10–11
Clara-Immerwahr-Str. . . . . D 10

Dalcherweg . . . . . B 11
Damenweg . . . . . C 8–9
Dammstraße . . . . . CD 12
Danziger Straße . . . . . F 9, G 8
Daurstraße . . . . . E 10
Davids Mühle (Hau) . . . . . L 2
Degerfelder Weg . . . . . G 10
Denzstraße . . . . . D 7
Dieter-Kaltenbach-Str. . . . E 12
Dinkelbergstraße . . . . . H 11
Dorfstraße . . . . . B 11
Dornhaldenstraße (Hau) . . . J 2
Dr.-Debus-Straße (Bro) . . . . I 4
Drosselweg . . . . . E 11
Druckergasse (Bro, Hau) . . . I 3
Dürrlacher Weg . . . . . B 11

Eckenbachweg (Haa) . . . . . G 3
Edmund-Henkel-Weg . I 10–11
Eduard-Kaiser-Straße . . . . E 13
Eggenweg . . . . . E 12
Ehgrabeneweg (Haa) . . . . . F 4
Eisenbahnstr. (Haa) . G 4, H 4–5
Elsässer Straße . . . . . D 11
Engelplatz . . . . . E 10
Erlenweg . . . . . C 12–13
Ernst-Schultz-Straße . . . . . E 7
Eulerstraße . . . . . E 9

Fabrikstraße . . . . . D 10
Färberweg . . . . . D 8
Fasanenweg . . . . . G 11
Feerstraße (Bro) . . . . . H 5
Feldbergstraße . . . . . E 8
Feldteichstraße (Bro) . . . . . J 4
Fergergasse (Bro, Hau) . . . . J 3
Fichtestraße . . . . . D 7
Finkenweg . . . . . E 11
Flachslandstraße . . . . . D 7–8
Flöhbergweg . . . . . K 5
Franz-Ehret-Straße . . . . I 4, J 4
Freiburger Straße . . C 5, D 5–6
Fridolin-Engel-Straße . . . . H 11
Fridolinsgasse . . . . . E 11
Friedensgasse . . . . . D 10
Friedhofstraße . . . . . F 8
Friedhofweg . . . . . J 2
Friedrich-Ebert-Straße . . . D 12
Friedrich-Hecker-Straße . . . . . D 6, C 6–7
Friedrich-Holdermann-Weg . . . . . D 5, E 4
Friedrich-Neff-Straße . . . . . C 6
Friedrichstraße (Hau) . . . . . I 2
Frohnbergstraße . . . . . D 5
Froschgasse . . . . . E 12
Fuchsgasse (Bro) . . . . . I 5

Gartenstraße (Hau) . . . . . I 3
Gartenweg . . . . . D 9
Gärtnerstraße (Bro) . . . . . J 4
Geffelbrunnenweg . . . A 10–11
Georges-Köhler-Straße . . . D 9
Gerhard-Jung-Straße . . . . E 12
Gerhart-Hauptmann-Str. . . E 7
Gewerbestraße . . . . . F 6
Goethestraße . . . . . DE 11
Grabenstraße . . . . . DE 9
Grenzweg . . . . . C 12–13
Gretherstraße . . . . . D 7, E 8
Griengasse . . . . . E 10–11
Großmannstraße (Bro) . . . . J 4
Grüner Weg . . . . . B 12
Grüttweg . . . . . D 6
Gugelmeierstraße . . . . . D 9
Gustav-Hugo-Straße . . . . . E 11
Gustav-Winkler-Str. (Bro) . . K 3
Gutenbergstraße . . . . . E 10

Haagener Straße . . . . . E 7–8
Hachbergstraße . . . . . I 4
Hägelbergstraße (Hau) . . J–L 2
Haldenweg (Bro) . . . . . JK 4
Haltinger Pfad . . . . . C 9
Haltinger Straße . . . . . CD 8
Hammerstraße . . . . . C 12
Hangstraße . . . . . F 8–9, G 8
Hartmattenstr. (Bro, Lö) . G 6–7
Haselrain (Bro) . . . . . K 5
Hasenweg . . . . . GH 11
Hauinger Straße (Haa) . . . . . G 4, H 3, I 3
Hauptstraße . . . . . DE 11
Hebelstraße (Hau) . . . . . JK 2
Heilisauweg (Hau) . . . . . L 1–2
Heinrich-Böll-Weg . . . . . E 7
Heithemstraße . . . . . E 7
Hellbergstraße (Bro) . . . . . HI 5
Hermann-Albrecht-Str. . . . E 11
Herrenstraße . . . . . D 9
Hirschbergweg . . . . . E 11
Hochkopfstraße (Haa) . . . . H 4
Hofmattstraße (Bro) . . . . . I 4
Hohe Weg . . . . . A 12
Holdenrain . . . . . EF 9
Holzgasse . . . . . F 9
Hölzliweg . . . . . D 4
Hornbergstraße (Haa) . . H 3–4
Hornbrunnenweg . . . . . B 11
Hubertusweg (Hau) . . . . . I 2
Hugenmattweg (Bro) . . . . . K 3
Humboldtstraße . . . . . DE 8
Hünerbergweg . . . . . EF 9
Hunnenstraße . . . . . E 9
Hüsinger Str. (Bro) . . . . J 4, K 5

Im Alten . . . . . EF 7
Im Altweg (Bro) . . . . . J 5
Im Baumgarten (Bro) . . I–K 4–5
Im Brunngärtli (Hau) . . . . . J 2
Im Dornbusch (Bro) . . . . . K 5
Im Entenbad (Bro, Hau) . JKL 3
Im Feldli (Bro) . . . . . I 5
Im Homburg . . . . . G 7
Im Hühneracker (Hau) . . . JK 1
Im Hummel . . . . . C 8
Im Leh (Hau) . . . . . JK 2
Im Lögelhardt . . . . . C 9
Im Rappenklapf (Hau) . . . . . I 2
Im Rebacker (Bro) . . . . . J 5
Im Sand . . . . . E 13
Im Schafacker (Bro) . . . . . K 5
Im Talfrieden . . . . . C 8
Im Vogelsang . . . . . C 6
Imbachweg . . . . . D 9
Immanuel-Kant-Str. . . C 12–13
In den Schlehen (Bro) . . . . . J 5
In der Au (Hau) . . . . . J 2
Industriestraße (Haa, Lö) . . G 4
Inzlinger Straße . . . . . E 12

Jahnstraße . . . . . D 7
Josef-Pfeffer-Weg . . . . . I 10
Joseph-Rupp-Weg . . . . . E 12
Juraweg . . . . . F 10–11

Käferholzstraße (Bro) . . . . H 5
Kandelstraße (Haa) . . . . . H 4
Kanderner Straße . . . . . D 8–9
Käppelestraße . . . . . C 11–12
Karl-Arzet-Weg . . . . . H 10
Karl-Bruchet-Straße . . . . . D 5
Karl-Friedrich-Anlage . . . . . E 8
Karl-Herbster-Platz . . . . . EF 7
Karl-Herbster-Straße . . . . . EF 7
Karlstraße (Bro) . . . . . H 5
Karl-Wenk-Straße (Bro) . . . K 3
Keltenweg (Bro) . . . . . J 5–6
Kirchplatz . . . . . E 11
Kirchstraße . . . . . DE 9
Kirchweg . . . . . B 12
Kleinfeldleweg B11
Klostergasse . . . . . C 6
Koechlinstraße . . . . . E 10
Kohlengasse (Hau) . . . . . IJ 3
Kolpingstraße . . . . . F 7
Königsberger Straße . . . G 8–9
Konrad-Adenauer-Str. . . . D 13
Konsumgasse . . . . . D 10
Körnerstraße . . . . . D 8
Kreuzstraße . . . . . D 11, E 10
Küpferstraße . . . . . D 11

Langackerweg . . . . . C 9–11
Langgartenweg . . . . . B 11
Lehbühl (Hau) . . . . . J 2
Leibnizweg . . . . . C 12
Leimstiegenweg . . . . . E 10
Leinengasse (Hau) . . . . . IJ 3
Lerchenhof . . . . . E 10
Lettenweg . . . . . C 8–9, B 9–11
Leuselhardtweg . . . . . EF 11
Leutrumweg . . . . . C 6–7
Lichsenweg (Haa) . . . . . G 3
Lindbuckweg . . . . . F 11–12
Lindenweg . . . . . C 5
Lingertstraße (Hau) . . . . . I 2
Lingmatt (Haa) . . . . . G 1
Lisa-Rees-Straße . . . . . D 12
Löhrweg (Bro) . . . . . J 6–9
Lörracher Straße (Bro) . . . . . H 5, I 4–5,
Luckestraße . . . . . C 5–6
Luckeweg . . . . . B 4, C 5
Ludwig-Goll-Weg . . . . . E 7
Luisenstraße . . . . . DE 8

Maienbühlweg . . . . . E 13
Manzentalstr. (Haa) . . . . . FG 3
Margeritenweg (Bro) . . . . . K 5
Marie-Curie-Straße . . . D 9–10
Markgrafenstraße (Haa) . . . . . F 4, G 3
Marktplatz . . . . . D 8
Markus-Pflüger-Str. . . . . E 8
Mattenstraße (Hau) . . . . . IJ 3
Mauerstraße . . . . . E 9
Max-Läuger-Straße . . . . . E 7
Meeraner Platz . . . . . D 10
Milkastraße . . . . . EF 8
Minna-Vortisch-Str. . . . . E 13
Mittelfeldweg . . . . . B 6–7
Moltkestraße . . . . . E 7
Mozartstraße . . . . . E 7–8
Mühlegaß . . . . . D 6
Mühlemattweg . . . . . D 5
Mühlestraße . . . . . D 5–6, E 5
Mühlestückweg . . . . . C 6
Müllerweg (Haa) . . . . . G 3
Mulsowstraße (Bro) . . . . . I 5

Nachtigallenweg . . . . . EF 11
Nansenstraße . . . . . EF 8
Neudorfer Straße (Haa) . . . G 3
Neue-Heimat-Weg . . . . . E 11
Neumattstraße . . . . . C 12
Neusetzeweg . . . . . C 7–9
Niederfeldgasse . . . . . E 10
Nutzingerstraße (Hau) . . . . J 2

Ob der Bruck . . . . . C 11–12
Ob der Gaß . . . . . D 10–11
Obere Ortsstraße . . . . . C 6
Obere Riehenstraße . . . . . D 12
Obere Wagenkehrweg . . . . . B 11–12
Obereckstraße . . . . . F 9, G 8
Oberer Baselblick . . . . . EF 10
Oberer Birkenweg . . . . . F 11
Oberer Finkenweg . . . . . E 11
Oberer Lindbuckweg . . . . F 11
Oberer Talweg . . . . . F 13
Obermattweg . . . . . EF 12
Obertüllingen . . . . . A 11–12
Ottilienweg . . . . . A 12
Ortmattstraße (Bro) . . . . . J 3
Oscar-Grether-Straße . . . . . D 5
Ötlinger Straße . . . . . CD 8
Ötlinger Weg . . . . . A 11
Palmstraße . . . . . E 9
Pestalozzistraße . . . . . D 12–13
Philippe-Suchard-Str. . . . E 10
Priesterrain . . . . . F 11
Promenadenweg . . . . . EF 6

Raiffeisenstraße . . . . . F 8
Rainstraße . . . . . D 9
Rathausgasse . . . . . E 11
Rebgasse . . . . . E 12
Rebmannsweg . . . . . G 7
Rebweg . . . . . F 10–11
Rechbergstraße . . . . . J 2, I 1
Reichensteiner Str. (Bro) . . . J 5
Rheinfelder Straße . . . . . H 10
Ricarda-Huch-Weg . . . . . E 7
Richardisstraße . . . . . D 13
Riesgäßchen . . . . . D 9
Riesstraße . . . . . D 8
Ringgasse . . . . . CD 6
Ringstraße (Bro) . . . . . IJ 4
Rinthelgaß . . . . . DE 4
Ritterstraße (Haa) . . . . . F 3–4
Robert-Bosch-Straße . . . . FG 6
Römerstraße (Bro) . . . . . IJ 5–6
Röntgenstraße . . . . . D 9
Rosenfelsweg . . . . . EF 10
Rosengarten . . . . . E 10
Roßwangweg (Bro) . . . . . J 5–6
Rötteln . . . . . D 4–5
Röttelnblick . . . . . HI 11
Röttelnweiler (Haa) . . . . . E 4
Röttler Str. (Haa) . . . E 4–5, F 4
Rümminger Straße . . . . C 7–8

Säckinger Straße . . . . . E 12
Sägemattstraße (Haa) . . H 3–4
Salzertstraße . . . . . HI 11
Sarasinweg . . . . . E 8
Sausenburgweg . . . . . F 6
Schädelbergweg . . . . . F 11
Scheffelstraße . . . . . E 10–11
Scheibenackerweg . . . . . C 6
Scherrbrunnenweg . . . . . F 10
Schillerstraße . . . . . DE 10
Schindelbergweg . . . . F 12–13
Schlachthofstraße . . C 10, D 11
Schlichtergasse (Hau) . . . . J 3
Schlossergasse (Hau) . . . . . J 3
Schlossgasse . . . . . E 12
Schlossstr. (Haa) . . . F 4, G 3–4
Schlosswegli (Haa) . . . . . F 4
Schnellbergweg . . . . . D 4–5
Schönaustraße . . . . . DE 12
Schopfheimer Str. (Bro) . . JKL 4
Schulstraße . . . . . E 11
Schulze-Delitzsch-Str. . . . . F 8
Schützenstraße . . . . . E 10
Schützenwaldweg . . . . . EF 10
Schwalbenweg . . . . . F 11
Schwarzwaldstr. . . . . E 8, F 6–7
Seelhofstraße . . . . . D 5
Senigalliaplatz . . . . . E 8–9
Senser Platz . . . . . D 9
Siedlungsstraße . . . . . G 7
Siegmeer (Hau) . . . . . J 3
Sirnitzstraße (Haa) . . . . . H 4
Sodgasse . . . . . B 11
Soormattweg (Hau) . . . . . I 1
Spindelgasse (Hau) . . . . . IJ 3
Spitalstraße . . . . . D 9
Spulergasse (Hau) . . . . . IJ 3
St.-Alban-Weg . . . . . FG 9
Stadionstraße . . . . . E 7
Steghalden . . . . . C 9
Steinenstraße (Hau) . . . . . I–K 2
Steinenweg . . . . . FG 12, G 11
Steinsack (Bro) . . . . . I 4
Stettengasse . . . . . E 10–11
Stiegweg . . . . . A 12
Stöckmattenstr. (Haa) . . . . H 4
Struveplatz . . . . . D 12
Suttersmattstraße . . . . . C 12
Synagogengasse . . . . . D 9–10

Talackerweg (Haa) . . . . . G 3
Talweg . . . . . EF 13
Tannenweg . . . . . E 10
Taubenacker (Haa) . . . . . F 3–4
Teichmattenweg . . . . . D 5–6
Teichstraße . . . . . CD 9
Theodor-Heuss-Str. . . . . CD 6
Treppenweg . . . . . F 8
Tullastraße . . . . . D 12
Tüllinger Str. . . . B 10, C 8–10
Tulpenweg . . . . . E 11
Tumringer Str. . . . . D 8–9
Turmstraße . . . . . E 9

Über der Wiese . . . . . C 11
Ufhabiweg . . . . . G 9
Unter der Burg (Haa) . . . . . F 4
Unterdorfstr. (Hau) . . H 3, I 2–3
Untere Hartmattenstr. . . . . F 8
Untere Herrenstraße . . . . . D 9
Untere Ortsstraße . . . . . CD 6
Untere Wagenkehrweg . . . . . B 11–12
Untere Wallbrunnstr. . . . . E 9
Untereckstraße . . . . . F 8
Unterer Lichsenweg (Haa) . . G 3
Untermattweg . . . . . C 12

Viehgaß . . . . . B 12
Vogesenstraße (Haa) . . . . . H 4
Vogteistraße (Haa) . . . . . F 4
Vorengeleweg . . . . . I 11

Waldhaus Obertüllingen . . A 11
Waldstraße . . . . . I 13
Wallbrunnstraße . . . . . E–G 10, H 9, I 10
Waschhausgasse . . . . . D 10
Webergasse (Bro, Hau) . . . IJ 3
Weckaufgasse . . . . . C 6
Weiherweg . . . . . E 11
Weiler Straße . . . . . CD 11
Weinbrennerstraße . . . D 9–10
Wiesenring (Hau) . . . . . IJ 3
Wiesenstraße (Haa) . . . . . HI 4
Wiesentalstraße . . . C 12 – D 6
Wiesenweg . . . . . CD 9
Wilhelm-Schöpflinstr. (Bro) . . . . . GH 5
Wilhelm-Wagner-Str. (Bro) . . I 5
Wilhelmweg . . . . . D 11–12
Wintersbuckstraße . . . . . E 7
Wirkergasse (Hau) . . . . . J 3
Wittlinger Str. (Haa) . G 1– H 3
Wittlinger Weg . . . . . D 5
Wölblinstraße . . . . . D 7–8
Wollbacher Straße . . . . . CD 8
Wuhrweg . . . . . C 12

Zehn-Juchert-Weg . . . . . D 13
Zeisigweg . . . . . EF 11
Zeppelinstraße . . . . . D 11
Ziegeleistraße . . . . . E 12
Ziegelgäßle (Hau) . . . . . J 2
Zielgaß . . . . . CD 5–6
Zollweg . . . . . D 13
Zum Blauenblick . . . . . FG 8
Zwetschgenweg . . . . . B 11
Zwischen den Wegen . . . . . E 10–11

Liebe Lörracher Bürgerinnen und Bürger, liebe Velo-Freunde,



Lörrach ist eine Stadt, in der Fahrräder willkommen sind. Im aktuellen ADFC-Fahrradklimatest 2014 sind wir nach 2012 erneut zweitbeste Stadt in Baden-Württemberg in der Kategorie bis 50.000 Einwohner (2012: bis 100.000 Einwohner). Diesen Platz verdanken wir einer soliden Förderung des Radverkehrs, mit zahlreichen Maßnahmen für die Radinfrastruktur aber auch für ein positives Fahrradklima. Der aktuelle überarbeitete Fahrradstadtplan erscheint bereits in der dritten Auflage und bietet neben den Rad- und Pendlerrouten auch nützliche Tipps rund ums Radfahren sowie ausgewählte, reizvolle Tourenvorschläge. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen mit dem Fahrradstadtplan und würde mich freuen, wenn Sie mit ihm die vielen Fahrradwege in Lörrach erkunden.

Ihr
Oberbürgermeister Jörg Lutz

Lörrach auf einen Blick

Lörrach liegt mit seinen rund 49.000 Einwohner im Zentrum des Dreiländerecks Deutschland, Frankreich, Schweiz. Zwischen Basel, dem Elsass mit den Vogesen und dem Schwarzwald präsentiert sich Lörrach als attraktive Einkaufs- und Kulturstadt von herzlicher Gastlichkeit mit nahezu grenzenlosen Möglichkeiten für Genießer und Entdecker.

Der schöne Stadtkern mit pittoresken Märkten und einer großzügig angelegten Fußgängerzone verbreitet durch die zahlreichen Straßencafés südländisches Ambiente und lädt zum Bummeln und Verweilen ein. Auf dem traditionsreichen Bauernmarkt finden sich frische Produkte aus dem Wiesental und Markgräflerland.

Kunstbegegnungen bereichern das stimmungsvolle Bild auf Straßen und Plätzen. Zahlreiche Kunstwerke schmücken die Innenstadt, die man bestens zu Fuß erkunden kann. Kultureller und gesellschaftlicher Mittelpunkt der lebendigen Kunstszene ist das Kultur- und Veranstaltungszentrum Burghof Lörrach, mit einem umfangreichen Angebot für jeden Geschmack. Das internationale STIMMEN Festival macht Lörrach alljährlich zum Treffpunkt namhafter Musiker aus aller Welt.



Ausgewählte Sehenswürdigkeiten

Burg Rötteln

Beeindruckend thront die Burgruine Rötteln über dem Wiesental. Die im 11. Jh. erbaute Burg ging 1315 an die Markgrafen von Hochberg, die sie zu einer der mächtigsten Festungen Südwestdeutschlands ausbauten. Mit zwei zu besteigenden Türmen, imposanten Mauern, Höfen, Brunnen und Fassaden bildet Rötteln ein eindrucksvolles Beispiel des mittelalterlichen Burgenbaus. In dieser stilvollen Kulisse finden jeden Sommer die Burgfestspiele mit überwiegend klassischem Theater statt.

Skulpturenweg

Die Lörracher Innenstadt lässt sich bestens zu Fuß entdecken. Ein Skulpturenweg mit Arbeiten von Bernd Goering, Ulrich Rückriem, Stephan Balkenhol, Franz Bernhard, Bruce Nauman und Beatrix Sassen durchquert das Stadtzentrum. Originelle Brunnen und Plastiken schmücken und beleben die Straßen und Plätze der 1991 zum Ende der großen Stadtsanierung eröffneten Fußgängerzone – ob gegenständlich oder abstrakt, ob witzig, mahnend oder mystisch, geben sie dem Stadtrundgang ein besonderes Flair.

Dreiländermuseum

Das ehemalige Pädagogium, in dem Johann Peter Hebel zwischen 1783 und 1791 unterrichtete und wohnte, wird seit 1978 als Museum genutzt. Zunächst unter dem Namen Museum am Burghof, heute Dreiländermuseum Lörrach. Das Museum betreut die seit 1882 zusammengetragene bedeutendste kulturhistorische Sammlung der Region zwischen Breisgau und Bodensee. Die Dreiländerausstellung ist die Dauerausstellung zur Geschichte der Grenzregion Deutschland, Schweiz, Frankreich.



Mit dem Rad zur Arbeit

Die gemeinsame Initiative von ADFC und der Gesundheitskasse AOK ist ein Gewinn für jeden Einzelnen. Denn regelmäßige Bewegung hält fit und gesund. Machen auch Sie ihren Arbeitsweg zur fitnessfördernden Alltags-Aktivität und fahren sie an mindestens 20 Arbeitstagen „Mit dem Rad zur Arbeit“.

Weitere Informationen zur Aktion finden Sie auf der Internetseite: www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de

Fahrradmitnahme in Zug und Bus

In den Stadtbussen auf den Salzert ist es möglich sein Fahrrad im Rahmen der Kapazitäten mitzunehmen.

In den Nahverkehrszügen des regionalen Schienenverkehrs werden Fahrräder unter der Woche ab 9.00 Uhr und an Samstagen und Sonn- und Feiertagen ohne zeitliche Begrenzung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten kostenlos befördert.

Der Radbus Feldberg ist ein Projekt des Landkreises Lörrach in Kooperation mit Südbadenbus und freundlicher Unterstützung der IG Velo. Mit der S-Bahn S5 und S6 haben Radfahrer aus dem gesamten Landkreis Lörrach oder Basel so die Möglichkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr ins Obere Wiesental und auf den Feldberg zu fahren.



Tipps + Adressen

Velostation „VeLö“

Mit dem Bau der Velostation am Bahnhof ist ein länderübergreifendes Angebot für Fahrradfahrer geschaffen. „VeLö“ bietet einen Fahrrad- und E-Bike-Verleih sowie einen Reparaturservice. Seit Mai 2012 ergänzen touristische Angebote das Spektrum der Velostation.
Nur wenige Meter nördlich der Velostation steht in Ergänzung eine Einstellhalle für Pendler und Touristen.
In der Veloeinstellhalle, die mit einer Zugangskontrolle gesichert wird, können bis zu 100 Fahrräder wettergeschützt geparkt werden. Außerdem bietet die Einstellhalle spezielle Fahrradboxen, Lademöglichkeiten für E-Bike-Akkus und Schließfächer.

Velostation, Bahnhofstraße 1, 79539 Lörrach, Tel. 165551, www.velostation-loerrach.de

Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC)

Der ADFC ist ein Verein, der die Interessen von Alltags- und FreizeitradfahrerInnen aller Altersgruppen vertritt.
www.adfc.de

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK BW)

Die AGFK wurde im Mai 2010 als kommunales Netzwerk gegründet. Die Landkreise, Städte und Gemeinden des Netzwerks arbeiten gemeinsam an der systematischen Förderung des Radverkehrs.
www.fahrradland-bw.de

IG Velo

Die IG Velo ist ein gemeinnütziger Verein im Landkreis Lörrach, die das Fahrrad im Nahbereich zu einem bevorzugten Verkehrsmittel machen will. Der Verein handelt als überparteiliche Vertretung der Radfahrer.
www.igvelo.de

Stadt Lörrach

Der Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit ist für die Radverkehrsplanung, den Bau und die Unterhaltung von Radwegen und Abstellanlagen zuständig. Für Fragen oder Anregungen können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Fachbereichs wenden:
Arne Lüers (Mobilitätsbeauftragter), Tel. 41 55 47,
Saskia Trefzer (Radwegeplanung), Tel. 41 55 33
www.loerrach.de



Lörrach setzt auf’s Rad – aber sicher

Für die tägliche Fortbewegung wird das Auto immer häufiger durch das Rad ersetzt. Mit dem Rad in der Stadt zu fahren ist schneller und günstiger als mit dem Auto.

Im Verkehr sind Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger auf Straßen gemeinsam unterwegs. Radfahrer und Autofahrer fahren häufig im Mischverkehr auf Fahrbahnen nebeneinander.

Ein flüssiger Verkehr ist nur möglich, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer regelkonform verhalten.
Mit dem Fahrrad sind Sie beweglicher, wendiger und flexibler als Autos. Was eigentlich ein Vorteil ist, kann zum Risiko werden, wenn es zu einer Fahrweise führt, die für andere – egal ob Autofahrer, Radfahrer oder Fußgänger – nicht berechenbar ist.



Tipps für Radfahrer:

Geisterfahrer nein danke!

Wer Radwege in der falschen Richtung benutzt, gefährdet die in richtiger Richtung fahrenden Radfahrer, aber vor allem auch sich selbst.

Sichtbar und eindeutig fahren!

Geben sie anderen die Möglichkeit sie zu sehen – egal ob im Auto oder auf dem Rad. Für Radler heißt das, fahren sie eine klare Linie. Ordnen sie sich auf den Fahrspuren richtig ein und zeigen sie den Fahrspurwechsel an. Wenn man vom Gehweg auf die Fahrbahn wechselt, sollte man nicht ohne zu gucken hinter parkenden Autos oder Hindernissen hervor „schießen“.

Der Gehweg ist gefährlich!

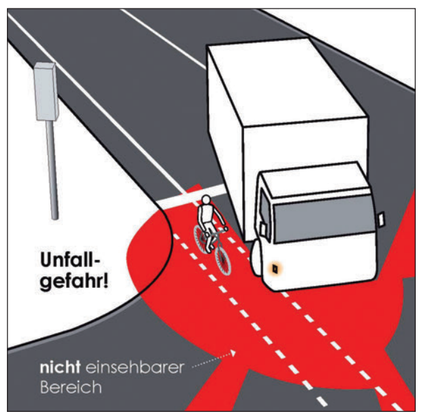
Das Radeln auf dem Gehweg ist nicht nur wegen der Belästigung und Gefährdung der Fußgänger eine Unsitte. Auch für Radfahrer selbst ist es gefährlich, weil sie von Autofahrern schlecht gesehen werden, wenn sie außerhalb des Sichtfeldes hinter parkenden Autos oder Bäumen fahren.

Selbstbewusst unterwegs!

Radfahrer haben das Recht gleichberechtigt am Verkehr teilzunehmen. Verhalten sie sich so, wie sie es auch von den anderen erwarten. Grundsätzlich gilt, dass wie überall im Straßenverkehr auch beim Fahrbahnradeln Vorsicht und Rücksicht geboten ist.

Sicher abbiegen – Toter Winkel

Ein Drittel der Unfälle mit dem Rad passieren beim Abbiegen. So stellen Kreuzungen ein höheres Risiko dar. Trotz Rück- und Seitenspiegel gibt es einen Bereich, in dem Fahrzeuglenker nichts sehen können. Nehmen sie an Kreuzungen und Ampeln Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmern auf. Wenn sie den Fahrer nicht sehen können, kann er sie auch nicht sehen. Vermeiden sie es, direkt vor, neben oder hinter einem LKW oder Bus zu stehen. Wer als Radfahrer in ausreichendem Abstand dahinter fährt, ist auf der sicheren Seite.



Tipps für Autofahrer:

Zweimal hinschauen beim Abbiegen und Einbiegen!

Die meisten Unfälle zwischen Radfahrern und Autofahrern entstehen beim Abbiegen oder Einbiegen. Hier gilt nicht das Recht des Stärkeren. Fußgänger und Radfahrer auf parallelen Wegen haben Vorfahrt! Lieber zweimal hinschauen.

Wenn sich Türen öffnen!

Bevor man die Autotür öffnet sollte zusätzlich zum Blick in den Rückspiegel ein Schulterblick erfolgen, um sicher zu sein, dass sich auf der Straße oder dem benachbarten Radweg kein Radler befindet.

Runter vom Radweg!

Auf Radwegen, Schutzstreifen und Fußwegen haben haltende und parkende Autos nichts verloren – auch nicht für „schnell mal zum Bäcker rein“ oder „nur eben an den Geldautomaten“. Wer dort hält, zwingt Radfahrer zum Ausweichen in den Verkehr und gefährdet damit andere.

Runter vom Gas!

Zu hohe Geschwindigkeit ist einer der größten Unfallrisiken. Unabhängig von der erlaubten Geschwindigkeit gilt daher immer die Grundregel: Den Fahrstil vor Ort anpassen und auf Sicht fahren.

Pedelecs

Für Fahrräder mit elektrischer (Tret-)Unterstützung bis 25km/h (sogenannte Pedelecs) gelten alle Regelungen bezüglich Radwegen und ihrer Benutzung wie bei herkömmlichen Rädern. Lediglich die Unterschiede in der Beschleunigung, der Durchschnittsgeschwindigkeit und dem Gesamtgewicht des Rades sind merklich spürbar, was sich etwa im ungewohnten Bremsverhalten bemerkbar machen kann.

E-Bikes

E-Bikes dagegen sind grundsätzlich versicherungs- und helmpflichtig. Es handelt sich um Fahrräder mit einem Elektromotor, die auch ohne Pedalunterstützung fahren. Bei einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h sind sie als Mofa zu betrachten und dürfen Radwege nur benutzen, wenn diese für Mofas freigegeben sind. E-Bikes mit einer Unterstützung bis 45 km/h, teilweise auch als S-Pedelecs bezeichnet, gelten als Leichtkrafträder und dürfen Radverkehrsanlagen deshalb nicht benutzen, auch bei einer Freigabe für Mofas nicht. S-Pedelecs müssen prinzipiell auf der Straße bewegt werden und dürfen für Fahrräder freigegebene Verkehrsflächen (z. B. Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung) nicht nutzen.

Nützliches

Scherbentelefon

Auf Radwegen und öffentlichen Plätzen sind Scherben und andere Verschmutzungen ein Ärgernis. Die Stadt Lörrach hat deshalb ein Scherbentelefon eingerichtet. Unter der Telefonnummer 07621-41 54 00 können rund um die Uhr gefährliche Verschmutzungen auf Radwegen gemeldet werden. Der Eigenbetrieb Werkhof kümmert sich schnellstmöglich um die Säuberung der gemeldeten Stellen.

IBAtours

sammelt und qualifiziert Wissen über Freizeittouren in der trinationalen Region um Basel und stellt es Einheimischen und Gästen gebündelt und auf Basis neuester Technik zur Verfügung.

www.tours3.com

Mythische Orte Südbaden - Elsass - Nordwestschweiz

In der Region am Oberrhein befinden sich zahlreiche Wallfahrts- , Religionsstätten und Kriegsschauplätze, die unzählige jahrhundertealte Geheimnisse und Mythen bergen. In Zusammenarbeit zwischen den drei deutschen, französischen und schweizerischen touristischen Regionen werden diese Legenden und Erinnerungen für kommende Generationen erhalten. Aus diesem Grund erfahren die mythischen Orte ein großes kulturelles und touristisches Interesse.
www.mythische-orte.eu

Bett + Bike

IMPULSIV Sporthotel
Beim Haagensteg 5
79541 Lörrach
Tel. 07621-95 41 10

Hotel JFM
Basler Str. 7a
79540 Lörrach-Stetten
Tel. 07621-98 69 20

ADFC-Radtourenkarte 1 : 150 000 Schwarzwald/Oberrhein

Im Buchladen oder online erhältlich

Lörrach Freizeitkarte 1 : 50 000 Naturpark Südschwarzwald

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

Radroutenplaner Baden-Württemberg

Im Radroutenplaner werden fertige Tourenvorschläge verwaltet und visualisiert. Es können aber auch individuelle Kriterien eingestellt werden, um so schnell die passende Tour zu finden.
www.radroutenplaner-bw.de

Nachbargemeinden

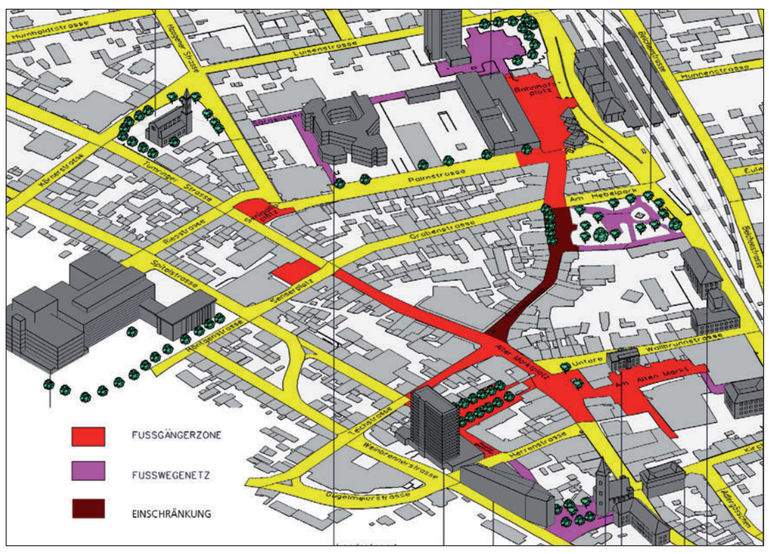
Basel	www.basel.ch
Riehen	www.riehen.ch
Weil am Rhein	www.weil-am-rhein.de

Fahrradgeschäfte

Adrenalin	Tumringer Str. 242 79539 Lörrach	www.adrenalin.info 07621-4 67 70
Die Speiche Radhaus	Tumringer Str. 224 79539 Lörrach	www.speiche.de 07621-4 46 81
Fahrraderie	Teichstraße 48 79539 Lörrach	www.fahrraderie.de 07621-4 25 65 90
Follow Me	Bahnhofstraße 1 79539 Lörrach	www.fome.de 07621-16 55 51
Radsport Bieg	Zeppelinstraße 40 79540 Lörrach	www.bieg.com 07621-83 38
Radsport Kracht	Römerstraße 13 79541 Lörrach	ww.radsportkracht.de 07621-5 23 91

Radfahren in der Fußgängerzone:

Die Fußgängerzone ist das Herzstück der Stadt Lörrach. Hier konzentriert sich das städtische Leben – ob man einkauft oder Kultur und Freizeit genießt. Aus diesem Grund ist die Fußgängerzone vorrangig für Fußgänger da. Fahrradfahrer sind hier nur mit Einschränkungen erlaubt.
So gilt, dass Radfahrer Fußgänger nicht behindern dürfen und sich an Schrittgeschwindigkeit halten müssen. In der Turmstraße ist das Radfahren nur zwischen 19.00 Uhr und 9.00 Uhr gestattet.



Fahrradstraße:

Was ist eine Fahrradstraße?
Eine Fahrradstraße ist eine ausdrücklich für Radfahrer vorgesehene Straße. Hier haben sie Vorrang und dürfen nebeneinander fahren. Andere Fahrzeuge dürfen die Straße benutzen, wenn sie per Zusatzschild zugelassen sind. Autos und Motorräder müssen sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen. Als Höchstgeschwindigkeit gilt: Tempo 30. Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen Autofahrer die Geschwindigkeit weiter verringern.



Was dürfen….

...Radfahrerinnen und Radfahrer?

- Sie dürfen nebeneinander fahren – das ist ausdrücklich erlaubt.
- Höchstgeschwindigkeit ist 30 Stundenkilometer.
- Den Fußgängern gehören die Gehwege. Aber radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren.
- Es gilt rechts vor links, wenn nicht anders angeordnet.

...andere Verkehrsteilnehmer?

- Zusätzliche Schilder, wie zum Beispiel „Anlieger frei“ oder „PKW frei“, erlauben, die Straße zu befahren und die Parkplätze zu nutzen. Aber Radfahrer haben Priorität.
- Autos und Motorräder dürfen Radfahrer überholen, wenn ein seitlicher Sicherheitsabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.
- Für den motorisierten Verkehr gilt: Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.
- Inlineskater dürfen die Fahrradstraße nur nutzen, wenn es ein Zusatzschild erlaubt. Ansonsten müssen sie auf den Gehwegen fahren.

Gute Gründe für mehr Fahrradstraßen

- **Lebensqualität:**
  Fahrradstraßen sind leiser und gesunder.
  Weniger Lärm und Abgase bedeuten bessere Luft für alle und einen höheren Wohnwert in der Umgebung.
- **Sicherheit:**
  Fahrradstraßen sind für die Radler sicherer.
  Autos dürfen hier nur langsam und mit besonderer Rücksicht fahren.
- **Entschleunigung:**
  In Fahrradstraßen lässt es sich entspannter Rad fahren, man darf sogar nebeneinander fahren.

Pendlerrouten + Basisnetz

Grundlage des Fahrradstadtplans ist das allgemeine Straßennetz. Auf dieser Grundlage wurde ein dichtes Basisroutennetz und Pendlerroutennetz festgelegt, welches den Ansprüchen von allen Nutzergruppen gerecht wird. Die Darstellung unterscheidet drei Führungen im Straßenverkehr.

Wohnstraßen sind grundsätzlich alle zum Radfahren geeignet. Günstige Verbindungen werden jedoch besonders hervorgehoben.

Die **Pendlerrouten** sollen eine rasche Verbindung auch über größere Strecken darstellen. Diese Routen sind vor allem für geübte und schnelle Radfahrer ausgelegt, die ohne Umwege schnell ans Ziel kommen (siehe Plan).

Aus diesem Grund verlaufen diese Routen hauptsächlich parallel zum motorisierten Individualverkehr. Sie schließen im Süden an das Schweizer Netz an, so dass eine schnelle Verbindung bis nach Basel möglich ist.

Das **Basisnetz** dient der Erschließung aller Ziele des Alltagsverkehrs und Freizeitverkehrs.

Wege für Radfahrer

Mit dem Rad fährt man auf unterschiedlichen Straßen und Wegen. Die Straßenverkehrsordnung räumt dem Radfahrer inzwischen mehr Raum und Rechte ein. Sie hat das Ziel, Radfahrer neben Autofahrern und Fußgängern im Verkehrsfluss mitschwimmen zu lassen: Jeder Art von Mobilität wird Platz eingeräumt. Für Radfahrer gilt es daher, die Regeln in verschiedenen Situationen zu kennen und zu beachten, um sicher, aber auch rücksichtsvoll, unterwegs zu sein.

Radwege:

Der klassische Radweg ist baulich von der Fahrbahn getrennt. Sobald ein blaues Schild den Radweg kennzeichnet, ist er auch benutzungspflichtig. Wenn kein Schild aufgestellt ist, dann ist der Radweg ein Angebot: Es darf dann alternativ auf der Fahrbahn gefahren werden.

Getrennte Geh- und Radwege:

Teilt eine weiße Linie das Schild, dann bedeutet das, dass Radfahrer die eine Seite und Fußgänger die andere Seite des Weges benutzen müssen.

Gemeinsamer Geh- und Radweg:

Zeigt ein blaues Schild Fußgängern und Radfahrern einen gemeinsamen Geh- und Radweg an, dann ist er auch für Radfahrer benutzungspflichtig.

Schutzstreifen:



Eine unterbrochene Linie auf der Fahrbahn markiert den Schutzstreifen für Fahrradfahrer. Er ist mit Piktogrammen am Boden gekennzeichnet und ist Teil der Fahrbahn. Autos dürfen ihn bei Bedarf befahren, aber nicht darauf parken.

Gehwege:

Gehwege sind für Fußgänger da. Nur Kinder bis acht Jahren müssen auf dem Gehweg radeln. Auch wenn der Gehweg durch ein Zusatzschild „Radfahrer frei“ gekennzeichnet ist, hat der Fußgänger Vorrang.

Fahrradstraßen:

Radfahrer haben hier die größte Freiheit und dürfen auch nebeneinander fahren. Autos dürfen nur fahren, wenn es ein Zusatzschild erlaubt, höchstens jedoch mit Tempo 30. Es gelten die allgemeinen Vorfahrtsregeln.

Einbahnstraßen:

Auch für Radfahrer gilt grundsätzlich das Verbot gegen die gesperrte Richtung zu fahren. Die meisten Einbahnstraßen in Lörrach sind für Radfahrer in Gegenrichtung freigegeben. Ein zusätzliches Schild zeigt dies an. Dennoch gilt es, Vorsicht walten zu lassen: Autofahrer rechnen trotz Beschilderung oft nicht mit Gegenverkehr.

Schutzstreifen Fragen und Antworten:

Schutzstreifen Allgemein

Wie sieht ein Schutzstreifen aus?
Der Schutzstreifen, umgangssprachlich auch als Fahrradschutzstreifen, Radschutzstreifen, Angebotsstreifen oder Velostreifen bekannt, ist ein Bereich der Fahrbahn, der durch eine gestrichelte Leitlinie und Fahrradpiktogramme für den Radverkehr abgegrenzt wird.



Welchen Vorteil bieten Schutzstreifen?
Ein Schutzstreifen verbessert die Sichtbarkeit und somit die Sicherheit des Radverkehrs auf Fahrbahnen, da er ihm einen eigenen Raum auf der Fahrbahn und somit im Sichtfeld des Kfz-Verkehrs zuweist. Autofahrer sind auf Straßen mit Schutzstreifen langsamer unterwegs, das zeigt das Gutachten der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW) zum Einsatz von Schutzstreifen bei schmalen Kernfahrbahnen. Radfahrer können andererseits auf den Schutzstreifen zügiger als auf Geh- und Radwegen fahren, ohne Fußgänger zu gefährden.

Werden Schutzstreifen nur angelegt, um Geld zu sparen?

Nein. Deren Einrichtung ist zwar günstiger als der Bau von Radwegen. Doch Experten bewerten die Verkehrssicherheit von Schutzstreifen höher als die von Radwegen, die gemeinsam mit dem Fußverkehr geführt werden. Die Schutzstreifen ermöglichen Kommunen, Lücken im Radverkehrsnetz zu schließen, den Radverkehr sicherer zu führen und durchgängig auf unseren Straßen zu etablieren. Damit wird das Radfahren nachhaltig gefördert.

Kinder

Müssen Kinder jetzt auch auf der Straße fahren?
Laut Straßenverkehrsordnung müssen Kinder bis zum 8. Lebensjahr auf dem Gehweg radeln. Sie erlaubt älteren Kindern bis zum 10. Lebensjahr, wahlweise das Radfahren auf Gehwegen, Radwegen, Fahrbahnen oder gegebenenfalls Schutzstreifen. Kinder ab dem 11. Lebensjahr müssen den Schutzstreifen oder eine andere Führung des Radverkehrs benutzen – wie Erwachsene.

Kinder ab dem elften Lebensjahr auf der Straße – ist das nicht viel zu gefährlich?
Nein, denn Schutzstreifen machen jenen Teil der Fahrbahn sichtbar, der für Radfahrerinnen und Radfahrer vorgesehen ist. Radeln auf der Fahrbahn im fließenden Verkehr ist sicherer als auf den schmalen Rad- oder Gehwegen mit einer Vielzahl von Hindernissen und Gefahrenquellen. Untersuchungen zeigen, dass sich 90 % der Unfälle im Radverkehr im Seitenbereich ereignen, also auf Rad- oder Gehwegen.

Autofahrer

Dürfen Autofahrer auf Schutzstreifen fahren?
Grundsätzlich nicht, denn der Schutzstreifen ist für den Radverkehr reserviert. Nur ausnahmsweise dürfen Krafftfahrzeuge dort bei Bedarf fahren, z. B. bei Gegenverkehr. Auch größere Fahrzeuge dürfen den Schutzstreifen nur im Bedarfsfall mitbenutzen.

Dürfen Autofahrer auf Schutzstreifen parken?
Nein. Das Parken ist auf Schutzstreifen verboten und behindert den Verkehrsfluss der Radfahrer. Halten bis zu 3 Minuten ist dagegen erlaubt. Bitte beachten: Wer sein Auto verlässt, der parkt und riskiert so ein Bußgeld.

Sicherheit

Mit dem Rad auf der Fahrbahn zu fahren ist doch viel gefährlicher als auf dem Geh- oder Radweg?
Nein, Radfahren auf der Fahrbahn ist sicherer und laut Straßenverkehrsordnung der Regelfall. Untersuchungen zeigen, dass an Kreuzungen mit separaten Radwegen sowie Geh- und Radwegen dreimal mehr Radfahrer verunglücken als an solchen mit Radfahrern auf der Fahrbahn. Das liegt daran, dass Radfahrer auf der Fahrbahn besser gesehen und wahrgenommen werden. Außerdem gibt es auf der Fahrbahn weniger Konflikte mit einfahrenden Autos, Fußgängern oder anderen Hindernissen wie z. B. Mülltonnen, Plakatträgern, Verkehrszeichen oder Laternenmasten.

Langsame Radfahrer blockieren doch den Verkehr, wenn sie auf der Straße fahren.
Nein, da Radfahrer auf dem Schutzstreifen fahren, kann der Verkehr flüssiger fließen als ohne Schutzstreifen, denn Rad- und Autofahrer haben nun ihren eigenen Bereich auf der Fahrbahn. Der Grundsatz lautet: Radfahrer gehören auf die Fahrbahn und nicht in den Seitenraum.

Touristische Ziele

Radtour Mythische Orte: Von Lörrach nach Basel und zurück

Das Dreiländereck am Rheinknie bildet die Kulisse für diese Radtour. Von der historischen Stadtlandschaft beider Basel bis zur verträumten Idylle im Sundgau ist alles dabei, was den kulturinteressierten Radler erfreut. Sie starten am Bahnhof Lörrach und wenden sich sogleich aus dem breiten Wiesental heraus den westlichen Ausläufern des Dinkelbergs rund um das Wasserschloss Inzlingen zu. Von dort geht es über St. Chrischona hinunter an den Hochrhein und nach Osten bis zum Rheinübergang am Wasserkraftwerk Wyhlen. Die Schweiz wartet mit der Römerstadt Augusta Raurica auf Sie, bevor es durch die Industrielandschaften um Pratteln und Muttenz in den Süden von Basel geht, wo es das malerische Leymental zu erkunden gilt. Von hier wird die französische Landesgrenze bei Neuwiller überschritten und Sie stoßen vor in den Sundgau mit dem mythischen Ort der drei Jungfrauen von Wentzwiller. Trotz der ländlichen Idylle ist Basel nicht weit, und so führt Sie Ihre Rückfahrt mitten durch das Herz der Dreiländerstadt. Um den Reigen der mythischen Orte auf dieser Tour zu vollenden, sollten Sie kurz vor dem Ausgangspunkt noch den Aufstieg zur Ottilien-Kirche von Obertüllingen wagen. Ein herrlicher Blick über das ganze Dreiländereck belohnt Sie für die kleine Mühe.

Streckenverlauf

Lörrach – **St. Chrischona** – Wyhlen – Augst – **Augusta Raurica** – Pratteln – Muttenz – Oberwil – Schönenbuch – Wentzwiller – **Das Drei-Jungfrauen-Grab** – Hegenheim – Basel – **Münsterkrypta** – Tüllingen – **Ottilien-Kirche** – Lörrach
Länge: 76 km Höhenunterschied: 550 hm

E-Bike Tour: Rund um Lörrach

Ausgangspunkt ist die VeLö-Station am Hauptbahnhof Lörrach. Von dort geht es durch die Innenstadt zum Burghof und weiter in der Teichstraße zum Fluss Wiese. Über die Brücke und rechts an der Wiese entlang Richtung Tumringen. An der nächsten Brücke links in den Ortsteil Tumringen hinein und links in die Theodor-Heuss-Straße. Über den Leutrumweg führt die Tour nach Tüllingen zur Kirche St. Ottilien, wo ein wunderschöner Blick ins Tal den steilen Anstieg belohnt. Die Route verläuft anschließend auf dem Ötlinger Weg entlang der Höhenzüge an Tumringen vorbei zur beeindruckenden Burgruine Rötteln. Auf dem Weg liegt die Röttler Kirche, die bereits 751 n Chr. urkundlich erwähnt wird. Von der Burg über die Schlossgaß links nach Haagen und wieder links in die Schlossstraße, über Brunnenstraße und Unterdorfstraße nach Hauingen. In Hauingen lädt die St. Nikolaus Kirche zu einer Besichtigung ein. Entlang der Brückenstraße erreicht man das Brombacher Schloss, Sitz der Ortsverwaltung. Über Römerstraße, dann links in die Bühlstraße und rechts in den Alemannenweg führt die Route raus aus der Stadt zur Kreuzeiche. Auf dem Weg lohnt sich ein Abstecher zur Römervilla Brombach, wo die Ruinen eines römischen Gutshofs aus dem 2. Jhrh. n. Chr. zu erkunden sind. Von der Kreuzeiche auf dem Siebenbannsteinweg und Alten Steinenweg südlich am Salzert vorbei zum Erlebnis- Klettergarten. Die Tour führt auf dem Steinenweg zurück in den Innenstadtbereich, wo mit dem Stettener Schlössle und der Fridolinskirche die letzten zwei Stationen warten. Der Rückweg zur VeLö-Station verläuft über die Basler Straße und Bahnhofstraße zum Hauptbahnhof.

Streckenverlauf

Innenstadt – Tumringen – Tüllingen – Haagen – Hauingen – Brombach – Stetten – Innenstadt

Länge: 33 km Höhenunterschied: 550 hm

Route zum Vogelpark

Die Tour startet im Grüttpark und führt an die Wiese und am rechten Ufer bis nach Steinen. In Steinen links auf die Straße einbiegen und weiter nach Weitenau. In Weitenau links zum Vogelpark Wiesental: ein guter Ort für eine kleine Pause. Zur Weiterfahrt zurück auf die Straße und hinauf zur Hofener Kirche, hinunter nach Schlächtenhaus und wieder hinauf Richtung Kandern auf die Paßhöhe Scheideck. In Hofen empfiehlt sich ein Abstecher auf das 670 m hoch gelegene Endenburg. Dort wartet je nach Wetterlage ein traumhafter Alpenblick.

Auf der Scheideck geht es vom Parkplatz aus auf der Hohen Straße (Westweg Pforzheim-Basel mit dem Symbol rote Raute) nach Süden immer auf dem nicht asphaltierten Weg durch den Wald. Zehn Kilometer durch ein großes Waldgebiet vorbei an vier Grillstellen (Werzenmöslehütte, Siegenbachhäusle, Hexenbrünnle und Kleeplatzhütte). Die Route führt weiter auf der Hohen Straße. Auf dem Weg ist ein Abstecher auf die Burgruine Rötteln möglich, von der man eine schöne Aussicht auf die Stadt Lörrach genießen kann. Die Straße endet vor der Autobahn. Dort links auf den Radweg Richtung Lörrach bzw. Rötteln abbiegen, auf halbem Weg die Autobannunterführung rechts und gleich wieder links zur Röttler Kirche, von Markgraf Rudolf III 1401 wieder aufgebaut. Geradeaus weiter über Röttelnweiler hinunter auf die Landesstraße, dann links und sofort wieder rechts, hinunter zur Wiese und zurück zum Start im Grüttpark.

Streckenverlauf

Lörrach – Steinen – Weitenau – Scheideck – Lörrach

Länge: 30 km Höhenunterschied: 600 hm

Radtour an der Wiese

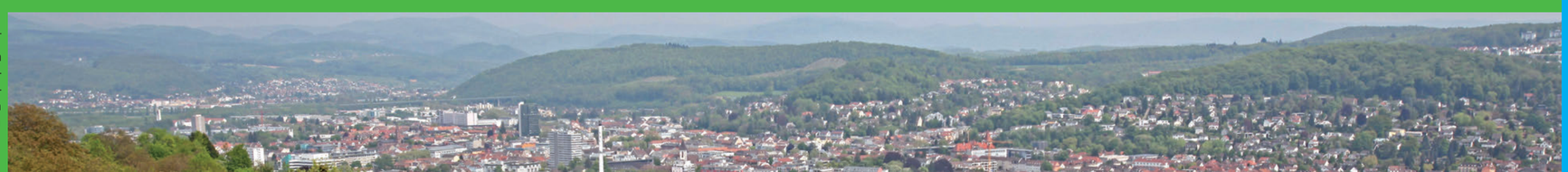
Start der Tour ist der Grüttpark in Lörrach. Am See vorbei zum Bahnhof Haagen, zwischen Bahnlinie, der Textilveredelung und Lauffenmühle weiter nach Brombach und dort gleich links die Hofmattstrasse bis zur Hauptstrasse. Dort rechts ab für hundert Meter, dann links hinein in die Römerstraße und auf der Höhe des Gasthauses „Waldhorn“ rechts in die Adelhauser Straße. Knapp vier Kilometer bis zur Kreuzeiche Auf der Kreisstraße zunächst nach links über Ottwangen bis nach Adelhausen. In Adelhausen links nach Maulburg. Auf der Landstrasse nach gut einem Kilometer bei der Bushaltestelle links abbiegen und ein gutes Stück später rechts hinauf zur Kuppe (mit schöner Weitsicht), danach eine steile und kurvige Abfahrt nach Maulburg. In Maulburg der Landstrasse zum Ostausgang folgen. Auf dem Radweg bis zum Kreisel bei Gündenhausen und links ins kleine Wiesental durch Langenau hindurch bis zum Abzweig Kreismülldeponie. Dort links und nach der Brücke über die Kleine Wiese rechts auf verkehrsfreiem Weg nach Wieslet hinein. Links führt die Strasse über Weitenau Richtung Steinen bis zur Abzweigung Kandern/Schlächtenhaus. Dort rechts abbiegen und sofort wieder links dem Wald entlang nach Steinen hineinradeln, durchs Wohngebiet links zur Kirchstrasse. Rechts ab führt der Radweg dem Steinenbach entlang, dann durch die Felder und am Waldrand entlang nach Hauingen.

In Hauingen über die Hauptstrasse und bei der Kirche links ab Richtung Brombach. Vor der Wiesenbrücke den Wiesentalradweg flussabwärts entlang bis zum Holzsteg über die Wiese in den Grüttpark.

Streckenverlauf

Lörrach – Adelhausen – Maulburg – Wieslet – Steinen – Lörrach

Länge: 39 km Höhenunterschied: 450 hm





Impressum

Vervielfältigungen, wie Nachdruck, Kopie, Digitalisieren, Scannen sowie Speichern auf Datenträger nur mit schriftlicher Erlaubnis des Herausgebers.

Für Anregungen, Fehlermitteilungen, Kritik und Lob sind wir dankbar, da sie helfen, den Stadtplan ständig zu verbessern und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Hierfür und für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Kartengrundlage:	OSM Streetmap